

**Erneute und dauerhafte Entfernung bzw.
Rückschnitt von Büschen entlang der
Fußgängertreppe zur Rad- und
Fußgängerunterführung Richtung
St.-Nikolaus-Platz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01552 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann
am 06.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09985

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01552

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 17.10.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 06.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Sträucher entlang der Treppe vom Harnierplatz zur Unterführung Richtung St.-Nikolaus-Platz erneut und dauerhaft entfernt oder zurückgeschnitten werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Antragsteller wünscht, dass die Sträucher entlang der Treppe zur Unterführung Richtung St.-Nikolaus-Platz dauerhaft entfernt bzw. zurückgeschnitten werden. Begründet wird dies damit, dass die Fußgänger die vom Harnierplatz kommenden Radfahrer erst im letzten Moment sehen, da die Sträucher die Sicht behindern.

Der Antrag auf Entfernung der Büsche wurde auch schon vor zwei Jahren gestellt und dem Antrag wurde damals entsprochen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04325).

Der Überhang von Sträuchern und Bäumen, der zu einer Sichtbehinderung im Verkehrsraum führt, wird regelmäßig im Sommer zurückgeschnitten. Da es sich um eine Verkehrssicherungsmaßnahme handelt, kann dies auch in der Vogelschutzzeit erfolgen. Auch bei der genannten Fußgängertreppe bei der Unterführung Nähe Harnierplatz wurde mittlerweile der Überhang entfernt, sodass nun keine Sichtbehinderung mehr besteht.

Wir nehmen die Anregung auf und werden den die Sicht beeinträchtigenden Überhang der Sträucher regelmäßig zurücknehmen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01552 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 06.07.2017 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Sträucher entlang der Treppe vom Harnierplatz zur Unterführung in Richtung St.-Nikolaus-Platz werden regelmäßig zurückgeschnitten, sodass keine Sichtbehinderung mehr entsteht.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01552 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 06.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.